

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

16.10.1985

Geschäftszahl

85/11/0188

Rechtssatz

Hat der Masseverwalter den Anspruch auf Bezahlung des Steuerguthabens anerkannt, so steht dem Arbeitnehmer dennoch kein Anspruch auf Insolvenz-Ausfallgeld zu, weil der anerkannte Anspruch kein solcher aus dem Arbeitsverhältnis ist.